



Nutzungsvertrag

über die Nutzung des Wrohmer Dörpstreff der Gemeinde Wrohm

Datum

Zwischen

Vor- und Nachname

(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und

der Gemeinde Wrohm

- Der Bürgermeister -.

Kirchspielschreiber-Schmidt-Str, 1,
25779 Hennstedt

(im Folgenden als Gemeinde bezeichnet)

Im Namen der Gemeinde vertreten durch

Ute Karstens / Mareike Lahrsen

Vor- und Nachname

(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)



1. Weitere Angaben zum Mieter

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag _____

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Vermietung (Überlassung)

- ☐ des Clubraumes inkl. Theke und Küche
- ☐ des Multifunktionsraum inkl. Theke und Küche
- ☐ der Umkleieräume

des Wrothmer Dörpstreff inklusive Inventar und Einrichtungen nebst **Terrasse** (bis 22.00 Uhr) (Mietgegenstand genannt) für eine zeitlich auf ____ Tag T Tage begrenzte private Veranstaltung zuzüglich jeweils ½ Tag für Aufbau und Abbau mit Reinigung. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Gemeindeeigentum.

3. Nutzungsentgelt / Kaution

Das Nutzungsentgelt beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Der Mieter sorgt für Sparsamkeit beim Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch.

Nutzungsentgelt für eine **ganztägige Nutzung** beträgt:

Saal/Raum	Betrag	+ Tresen	+ Küche	Beamer	Beschallung	ankreuzen
MFR	300,-€	Inclusive	Inclusive	Inclusive	Inclusive	
Kleiner Raum	150,-€	Inclusive	Inclusive	Inclusive	Inclusive	



Nutzungsentgelt für eine **halbtägige Nutzung** beträgt:

Saal/Raum	Betrag	+ Tresen	+ Küche	Beamer	Beschallung	ankreuzen
MFR	150,-€	Inclusive	Inclusive	Inclusive	Inclusive	
Kleiner Raum	75,-€	Inclusive	Inclusive	Inclusive	Inclusive	

Für die Nutzung eines Kühlwagens, mit einem Stromanschluss durch das Multifunktionsgebäudes, wird ein einmaliges Nutzungsentgelt von 30,00 € erhoben.

Die Kautio in Höhe von 250,00 € gilt unabhängig von der Anzahl der genutzten Räume.

Die Miete und die Kautio in Höhe von _____,00 Euro sind vor Schlüsselübergabe an den Vermieter

spätestens 5 Tag vor Veranstaltung auf folgendes Konto zu zahlen:

Gemeinde Wrohm / Amtskasse Amt KLG Eider

Bank Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN DE 90 2145 0000 0002 0000 40
BIC NOLADE21RDB

Wenn die Veranstaltung frei von Beanstandungen durchgeführt wurde, wird die Kautio erstattet, anderenfalls entsprechend einbehalten.

Sollten durch den Mieter weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum der Gemeinde, entstehen, sind diese ebenfalls an den Vermieter zu bezahlen.

4. Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- (1) Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- (2) Die Vermietung erfolgt nur zu vereinstätigen, privaten oder kommerziellen Nutzung. Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (3) Die Küche und die dortigen Geräte sowie die Theke und Musikanlage dürfen nur nach Einweisung durch den Vermieter benutzt werden. Auf Sauberkeit ist hier besonders zu achten. Gläser und Geschirr müssen im gespülten und abgetrockneten Zustand hinterlassen werden. Geschirr ist nach Benutzung wieder so in die Schränke einzuräumen, wie es vorgegeben war. Ebenso verfährt man mit Gläsern. In den vereinbarten Preisen ist, das in üblicher Menge notwendige Verbrauchsmaterial für den Geschirrspüler und das Handspülen, bereits enthalten. Andere als für den Geschirrspüler beigestellte Spülmittel dürfen nicht verwendet werden. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen lebensmittelrechtlichen Gesetze und Verordnungen. Lebensmittelreste und **angebrochene Lebensmittel sind vollständig zu entsorgen und mitzunehmen.**



- (4) Im Weiteren ist der Mieter für die Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen (z.B. Sperrstunde, Jugendschutz, Vorschriften bei Pandemien, Zutrittskontrollen, Hygieneverordnungen usw.) auch bezüglich seiner Gäste verantwortlich.
- (5) Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter. Änderungen an Einrichtung und Mobiliar sind nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Vermieters gestattet.
- (6) Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden am Gemeindeeigentum während der Mietdauer sind durch den Mieter zu begleichen.
- (7) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (8) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen. Eventuelle Anzeigen wegen Lärmbelästigungen hat der Mieter so weit als möglich abzuwehren und die entstandenen Kosten zu tragen.
- (9) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Es ist insbesondere auch nicht erlaubt, im Hause Wunderkerzen oder ähnliches Indoor - Feuerwerk abzubrennen. Sollte es zu Widerhandlungen kommen behält der Vermieter die Kautions ein.
- (10) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. Die Böden der benutzten Räume müssen nach der Veranstaltung feucht gewischt werden. Die Kücheneinrichtung und der Thekenbereich sind komplett zu reinigen, die Herde sind fettfrei und gereinigt zu übergeben. Für die Edelstahlreinigung im Küchen- und Thekenbereich sind zur Reinigung nur die dafür beigestellten Reinigungsmittel zu verwenden.
- (11) Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür die Kautions einbehalten. Die Entscheidung, **ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.**
- (12) Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sind vom Mieter sachgerecht bis zum Übergabezeitpunkt in den vorhandenen Behältern zu entsorgen. Dabei sind die örtlichen Mülltrennungsvorschriften einzuhalten. Auf **Biomüllentsorgung** ist zu verzichten.
- (13) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- (14) Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Vermieter gestellt.
- (15) Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände der Gemeinde für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- (16) Wird der Wrotham Dörpstreff angemietet, so dürfen andere Besucher auch während der Veranstaltung die Parkplätze benutzen.
- (17) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- (18) ***Die Räumlichkeiten der Gemeinde werden nicht für Geburtstagsfeier unter dem 25. Lebensjahr vermietet.***

5. Schlüsselübergabe

Die _____ Schlüssel werden vom Vermieter ausgegeben und sind innerhalb der vereinbarten Frist wieder vollzählig abzugeben. **Eine Überlassung der Schlüssel an Dritte ist ausgeschlossen**, es sei denn, dass der Dritte namentlich im Mietvertrag vermerkt ist.



Gehen Schlüssel verloren bzw. werden diese nach Mietende nicht unverzüglich, spätestens bis 18 Uhr des übernächsten Tages zurückgegeben, wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters ausgewechselt.

Werden Schlüssel beschädigt, so wird ein neuer Schlüssel auf Kosten des Mieters angefertigt.

6. Genehmigungen

Der Mieter meldet die Veranstaltung rechtzeitig bei den zuständigen Behörden an (z.B. GEMA usw.) und hat selbst für die evtl. erforderlichen (Ausnahme-)Genehmigungen (z.B. Sperrstundenverlängerung, Tageskonzessionen) zu sorgen. Der Mieter gilt als Veranstalter für den vereinbarten Zweck (Veranstaltung).

7. Ausschluss und Hausverbot

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrags wird der Mieter von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen. Im Einzelfall werden Entschädigungsleistungen in Rechnung gestellt.

8. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine der oben aufgeführten Bestimmungen als rechtsunwirksam erweisen, so sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Willen der Vertragsparteien in wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Meldorf

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden. Wir haben die Räumlichkeiten und Einrichtungen besichtigt und wurden in die Gegebenheiten besonders in die technischen Einrichtungen wie Beleuchtung, Musikanlage, Schließanlage, Küchengeräte und Theke eingewiesen.

Wrohm, den _____

Ort, Datum

Unterschrift Mieter / gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Vermieter